

COVID19-SCHUTZ- & HYGIENEKONZEPT FÜR DEN STANDORT LUZERN DER ESCAPE COMPANY GMBH

Datum: 29. Oktober 2020

1. Generelles

Die Escape Company GmbH betreibt in St.Gallen und Luzern je vier Escape Rooms. Der Standort in Luzern befindet sich in der Pilatusstrasse 20 im Untergeschoss, auf einer Fläche von 344 m².

In einem Escape Room werden Teams mit der Herausforderung konfrontiert, innerhalb einer Stunde eine Mission zu erfüllen und die Spielmission wieder zu verlassen. Eine Spielmission ist 40 bis 50 m² gross und besteht aus zwei bis 6 Räumen. Die Teams werden jeweils von einem Spielleiter angeleitet und während dem Spiel über Walkie-Talkies unterstützt. Die Spielleiter gehen nicht zusammen mit den Teams in die Räume, beobachten aber den Spielfluss und die Einhaltung der Regel über Videokameras.

Während des Spiels befindet sich jeweils nur ein Team in jeder Spielmission. Jedes Team zählt 2 bis 6 Spieler. Die Teams müssen ihr Spiel mindestens 24 Stunden im Voraus buchen. Vor Ort werden keine Teams gemischt. Zwischen den verschiedenen Teams bzw. zwischen jedem Team und jedem Spielleiter wird der Mindestabstand von 2 m stets eingehalten. Selbst innerhalb von einem Team (geschlossene Gemeinschaft: Familie oder Bekannten) kommt es nicht zu einem Körperkontakt. Diese Prinzipien gehörten auch zum bisherigen generellen Grundkonzept von Escape Company.

2. Grundregeln

- Der Schutz unserer Mitarbeitenden und Gäste ist unser höchstes Anliegen, wie auch die weitere Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern.
- In allen Räumlichkeiten herrscht Maskenpflicht für Kunden wie auch für Angestellte. Die Schutzmasken werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Darüber hinaus stellt die Escape Company direkt am Eingangsbereich Desinfektionsmittel in ausreichenden Mengen zur Verfügung.
- Mitarbeitende halten zwei Meter Abstand zur Kundschaft und zueinander. Für die beiden Spielleiter stehen Arbeitsplätze mit einem Abstand von 2 m zur Verfügung.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Die Mitarbeitenden und die Kundschaft werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

- Die Umsetzung der Vorgaben liegt beim Management, damit die Schutzmassnahmen möglichst effizient umgesetzt und wenn nötig angepasst werden können.

3. Hygienemassnahmen

- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen und mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach jedem Kundenkontakt (Bezahlvorgang) sowie vor und nach Pausen.
- In allen Räumlichkeiten herrscht Maskenpflicht für Kunden wie auch für Angestellte.
- Händehygienestationen werden aufgestellt. Die Kundschaft wird beim Betreten des Geschäfts aufgefordert, sich direkt am Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren oder sich die Hände mit Wasser und Seife gründlich während 20 Sekunden zu waschen.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Knobelrätsel und Werbematerial im Wartebereich und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen) werden entfernt.
- Auf Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) wird gänzlich verzichtet.
- Den Mitarbeitern und der Kundschaft wird das Tragen einer Hygienemaske und Schutzhandschuhe empfohlen. Beides wird den Kundinnen und Kunden bei Wunsch zur Verfügung gestellt.

4. Distanz halten

- Unsere Kundschaft trifft in geschlossenen Gruppen von 2-6 Personen ein. Diese Menschen kennen sich bereits vor der Spielbuchung.
- Unsere Mitarbeitenden halten zu jedem Zeitpunkt den erforderlichen Mindestabstand von zwei Metern untereinander sowie zur Kundschaft ein. Wo nicht möglich (Bezahlung vor Ort), wird der Schutz durch die Trennung mittels einer Plexiglasscheibe gewährleistet.
- Mittels Bodenmarkierungen und Anweisungen durch das Personal wird zudem eine Durchmischung von sich fremden, nicht zusammengehörigen Kunden vermieden und die Einhaltung der Mindestdistanz gewährleistet.
- Während des Bezugs der Dienstleistung, sprich einem Spiel in einem unserer Räume, sind einander fremde Gruppen sowie das Personal ohnehin räumlich getrennt. Dies betrifft dreiviertel der Zeit, die eine Kundschaft im Schnitt bei uns verbringt.
- Die Escape Company GmbH stellt wegen der überschaubaren Aufenthaltsdauer in ihren Bereichen (bis zu 1,5 Stunden) keine Kunden-Toiletten zur Verfügung.
- Der Wartebereich für die Kundschaft bietet grosszügig Platz, so dass selbst bei zeitnahe Eintreffen nicht zusammengehöriger Kunden ein Aufeinandertreffen vermieden wird.

5. Anzahl Personen begrenzen

- Die maximale Gruppengrösse beträgt sechs Personen pro Spielmission. Diese Räumlichkeiten sind bautechnisch komplett von den anderen Spielmissionen und der Lobby abgetrennt. (Eine Spielmission ist ca. 40 bis 50 m² gross und besteht aus 2 bis 6 Räumen.)
- Maximal halten sich im gesamten Empfangsbereich von 112 m² gleichzeitig 12 Kunden (6 Kunden je Spielmission) und zwei Spielleiter auf. Dies ergibt einen Platz

von > 8 m² / Person. Die Kundschaft hält sich maximal 10 Minuten in diesem Bereich auf.

- Um unser Angebot wahrzunehmen, muss die Kundschaft im Vorhinein einen Raum reserviert haben. Dadurch kontrolliert die Escape Company jederzeit, wie viele Personen sich zu welchem Zeitpunkt vor Ort aufhalten werden. Eine Rückverfolgung der Kundschaft ist über E-Mail und Telefon auch immer möglich.
- Unser Geschäftsmodell lässt Laufkundschaft auch im „Normalfall“ nur in absolut minimalem Umfang zu – die Laufkundschaft beschränkt sich auf den Erwerb von Gutscheinen oder Personen, die Erkundigungen zu unserem Angebot einholen wollen. Für die Zeit der Social Distancing unterbinden wir jedoch diese Möglichkeit gänzlich. An der Eingangstür wird darauf hingewiesen, dass Anfragen aktuell nur per Mail oder Telefonisch möglich sind.

6. Reinigung

- Für einen ständigen und effektiven Luftaustausch sorgt in unseren Räumen ein Lüftungssystem.
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Walkie-Talkies, Arbeitswerkzeuge) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Die Reinigung der Gegenstände durch das Personal erfolgt während des Tragens von Schutzhandschuhen.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt. Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) und Abfälle werden fachgerecht entsorgt. Das Personal trägt dabei Schutzhandschuhe.

7. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdetes Personal arbeitet bei uns nicht im direkten Kundenkontakt.
- Besonders gefährdetes Personal verrichtet ihre Arbeitsverpflichtungen, wenn immer möglich von zu Hause aus (z.B. Büroarbeiten). Die Betroffenen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Besonders gefährdete Kundschaft ist angehalten sich auch weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und – wenn immer möglich – zu Hause zu bleiben.
- Wenn unser Personal einen Kunden oder eine Kundin aufgrund persönlichen Ermessens als besonders gefährdet einstuft, werden diese Personen sowie ihre Begleitung während des andauernden Aufenthalts bei uns dringend aufgefordert, Hygienemassnahmen in Form von Schutzhandschuhen und Schutzmasken zu tragen.

8. COVID-19 Erkrankte

- Kranke Mitarbeitende werden sofort aufgefordert nach Hause zu gehen und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Kundschaft, die nach Ermessen des Personals an offensichtlichen Symptomen des COVID-19-Virus leiden, werden aufgefordert, sich in Selbstisolation gemäss BAG zu begeben.

9. Information

- Das Personal und die Kundschaft wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial geschult. Dazu gehören das richtige Anziehen, Verwenden und Entsorgen von Schutzmasken und -handschuhen sowie das korrekte Desinfizieren von wiederverwendbaren Gegenständen.
- Zur Information der Kundschaft werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG an jedem Eingang angebracht. Zudem wird die Kundschaft per Buchungsbestätigung über die wichtigsten Verhaltensregeln informiert.
- Die Kundschaft wird über Informationstafeln bei der Kasse dazu aufgefordert – wenn immer möglich – kontaktlos zu bezahlen.

10. Management

- Das Management instruiert die Mitarbeitenden regelmässig über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Das Management stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher, Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Schutzmasken und -handschuhe regelmässig nachgefüllt werden und genügend Vorrat vorhanden ist.
- Das Management stellt sicher, dass besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen werden und dass kranke Mitarbeitende nicht arbeiten und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG befolgen.